

## **Motorkettensäge, Qualifikation der Bediener**

*Welche Qualifikation ist zum Bedienen der Motorkettensäge für die Feuerwehr erforderlich? Muss ein Motorkettensägenschein vorhanden sein?*

Gemäß § 7 (1) DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ist der Übertragung von Aufgaben auf Versicherte vom Unternehmer je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Versicherten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

Für den Feuerwehrdienst dürfen nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden (§ 14 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“). Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer für die jeweiligen Aufgaben ausgebildet ist und seine Kenntnisse durch regelmäßige Übungen und erforderlichenfalls durch zusätzliche Aus- und Fortbildung erweitert. Dies gilt insbesondere auch für Motorkettensägenführer.

Aus beiden Vorschriften ergibt sich die Forderung nach einer den jeweiligen Erfordernissen der einzelnen Feuerwehr entsprechenden Ausbildung. Die Erfordernisse sind von den Aufgabenträgern Brandschutz unter Berücksichtigung des Aufgabenspektrums jeder Feuerwehr jeweils im Besonderen festzulegen.

Eine Hilfestellung bei der Festlegung von Ausbildungsinhalten gibt DGUV Information 214-059 „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorkettensäge und die Durchführung von Baumarbeiten“. Hier sind als Anleitung für Ausbilder mehrere Ausbildungsmodulare zum Erwerb unterschiedlicher Befähigungen bei der Bedienung der MKS beschrieben.

Die Forderung nach einem „universellen Motorkettensägenschein“ gibt es so nicht. Als universell ausgebildet kann nur gelten, wer nach allen Modulen der DGUV Information 214-059 ausgebildet ist. Das ist in der Praxis für die Feuerwehr selten erforderlich.

Das bedeutet, dass der Aufgabenträger Brandschutz bei der Auftragsvergabe zur Ausbildung seiner Feuerwehrangehörigen die konkreten Anforderungen der Feuerwehrpraxis benennen muss. Daraus muss der Ausbilder seine Ausbildungsinhalte zusammenstellen.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg empfiehlt den Trägern des Brandschutzes folgende Vorgehensweise:

- Ausbildung einer kleinen Zahl Befähigter mindestens nach dem Modul A in allen Wehren, in denen eine MKS vorhanden ist (vermitteln theoretischer Grundkenntnisse (Aufbau MKS, PSA ... ) sowie praktische Arbeiten - Schnittübungen am liegenden Holz und stehenden Schwachholz sowie Fällen von Schwachholz einschl. Zufallbringen hängengebliebener Bäume).
- Ausbildung weniger Kameraden nach den zusätzlichen Modulen B (Fällen und Aufarbeiten von stärkeren Bäumen und Erkennen und Beurteilen von Spannungen im Holz) und weiteren Modulen. Das stückweise Abtragen von Bäumen aus Arbeitskörben von Drehleitern wird in Modul D behandelt. Bei der Auswahl der auszubildenden Kameraden könnte auch auf bereits ausgebildete Fachleute (z. B. Forstwirte oder Forstwirtschaftsmeister) zurückgegriffen werden. Letztere können sich auch zur selbständigen Ausbildung der MKS-Führer in den Feuerwehren eignen.
- Genaue Festlegung, zu welchen Arbeiten welche Personengruppe befugt ist (als Anleitung für die Einsatzleiter). Verfahrensweise regeln, wie die Nachalarmierung der Befähigten für kompliziertere Fälle erfolgen soll.

Der Erwerb der Befähigung zum Umgang mit der MKS mit einer Ausbildung nach den alten Modulen 1 bis 5 kann weiterhin als Befähigungsnachweis anerkannt werden. Wichtig ist jedoch, dass in die Feuerwehrausbildungen auch regelmäßige Auffrischkurse zum Umgang mit der MKS aufgenommen sind.

Der Erwerb der Befähigung zum Umgang mit der MKS mit einer Ausbildung nach den alten Modulen 1 bis 5 kann weiterhin als Befähigungsnachweis anerkannt werden. Wichtig ist jedoch, dass in die Feuerwehrausbildungen auch regelmäßige Auffrischkurse zum Umgang mit der MKS aufgenommen sind.

Im Ergebnis der Ausbildung müssen die Ausbilder als die entsprechenden Fachleute im ausgehändigten Zertifikat dem jeweiligen Feuerwehrangehörigen im Einzelnen bestätigen, zu welchen Arbeiten mit der MKS er befähigt wurde. Ein Verweis auf die entsprechenden einzelnen Module aus DGUV Information 214-059 wäre hier hilfreich.

Ist im Zertifikat nicht im Einzelnen beschrieben, wozu die ausgebildeten Feuerwehrangehörigen mit dem erfolgreich absolvierten Lehrgang befähigt sind, empfehlen wir, den Ausbilder dazu konkret zu befragen. Mit ihrer Antwort übernehmen die Ausbilder dann auch die fachliche Haftung für das Ergebnis ihres Motorkettensägenlehrganges.